

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1660
der Abgeordneten Anita Tack
Fraktion der Linkspartei.PDS
Drs. 4/4229

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1660 vom 26.02.2007:

Bahnhofsverkäufe durch die DB Station & Service AG

Laut einem Vorstandsbeschluss vom November 2006 will die DB Station & Service AG 310 Bahnhöfe in Brandenburg verkaufen.

Die 20 Bahnhöfe:

Angermünde, Babelsberg, Bernau, Birkenwerder, Cottbus, Eberswalde Hbf, Elsterwerda, Erkner, Berlin-Schönefeld Flughafen, Frankfurt/Oder, Griebnitzsee, Henningsdorf, Hoppegarten, Königs Wusterhausen, Lübben, Oranienburg, Potsdam Hbf, Potsdam Medienstadt Babelsberg, Prenzlau und Strausberg

will die DB AG im Eigentum behalten, weil sie sich wirtschaftlich unterhalten lassen.

Die Landesregierung als Aufgabenträgerin für den regionalen Schienenpersonenverkehr trägt auch dafür Verantwortung, dass das Bahnnetz zukunftsfähig gestaltet wird. Alleingänge der DB AG zur grundsätzlichen Veränderung der Bahninfrastruktur sind durch die Landesregierung zu unterbinden. Die vertragliche Zusammenarbeit mit der DB AG und ihren Töchtern ist im Verkehrsvertrag und in der Bahnhofsvereinbarung geregelt.

Die Landesregierung verwies in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage DS 4/3786 vom 11.12.2006 zur Frage 7, dass die Landesregierung mit der DB AG regelmäßig die technische Planung, Förderung und Realisierung der Bahnhofsprojekte behandelt.

Ich frage die Landesregierung:

- (1) Nach welchem aktuellen Bahnkonzept trifft die Landesregierung ihre Entscheidungen zur Bahnpolitik?
- (2) Welche Position vertritt die Landesregierung zum Verkauf der 310 Bahnhöfe in Brandenburg?
- (3) Welches Ergebnis ergab die aktuelle Abstimmung der Landesregierung mit der DB AG zum geplanten Bahnhofsverkauf?

Datum des Eingangs: 29.03.2007 / Ausgegeben: 03.04.2007

- (4) Welche Bahnhöfe wurden im Rahmen der Bahnhofsvereinbarung zwischen Landesregierung DB Station & Service AG von 2003 saniert? Bitte einzeln auflühren und die Höhe der öffentlichen Förderung ausweisen.
- (5) Welche Vorhaben bezogenen Förderungen einschließlich für ergänzende Bahnsteigausstattung im Rahmen des Sofortprogramms 2002 - 2004 und für Maßnahmen zur Bahnhofsumfeld-gestaltung sind für die Sanierung der von der DB AG zum Verkauf vorgesehenen Bahnhöfe gewährleistet worden? Bitte Höhe und Art der Förderung ausweisen.
- (6) Warum fehlen in der Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage DS 4/1546 z.B. die Bahnhöfe Cottbus Hbf und Berlin-Schönefeld Flughafen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Raumordnung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Nach welchem aktuellen Bahnkonzept trifft die Landesregierung ihre Entscheidungen zur Bahnpolitik?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung orientiert sich bei ihren bahnpolitischen Entscheidungen prinzipiell an den verkehrspolitischen Grundsätzen und Zielen des integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) des Landes Brandenburg. Darüber hinaus sind natürlich themenspezifisch weitere Grundlagen (ÖPNVG, Kompensationskonzept 2006, Vertragswerke, Förderbedingungen) zu berücksichtigen.

Frage 2:

Welche Position vertritt die Landesregierung zum Verkauf der 310 Bahnhöfe in Brandenburg?

Frage 3:

Welches Ergebnis ergab die aktuelle Abstimmung der Landesregierung mit der DB AG zum geplanten Bahnhofsverkauf?

Zu Frage 2 bis 3:

Zunächst ist klarzustellen, dass es aktuell nach den Bekundungen der DB Station & Service AG nicht um den Verkauf von Bahnhöfen geht. Betroffen sind nur Bahnhofsgebäude (Empfangsgebäude), die aus Sicht der Bahn keine verkehrliche Funktion mehr besitzen.

Das Land erwartet von der Bahn eine enge Kooperation mit den Kommunen, wenn Bahnhofsgebäude verkauft werden sollen. Die Politik des Landes war und ist immer auf das gesamte Bahnhofsumfeld („Tor zur Stadt, Visitenkarte“) ausgerichtet. Die nunmehr dem Land von der DB Station&Service AG vorgelegte Liste enthält 157 zu verkaufende Bahnhofsgebäude. Seitens des Landes wird von der Bahn erwartet, dass sie zuerst mit den Kommunen über den Verkauf der Bahnhofsgebäude spricht und ggf. gemeinsame Konzepte erarbeitet werden.

Dabei sollten alle Beteiligten an guten städtebaulichen und verkehrlichen Lösungen interessiert sein. Dazu gehört, dass den Kommunen von der DB Station & Service AG angemessene Kaufpreise anzubieten sind. Die Bahn hat in Bezug auf den Verkauf von Empfangsgebäuden ihre Gesprächsbereitschaft nochmals bekräftigt und will sich an die Kommunen wenden.

Frage 4:

Welche Bahnhöfe wurden im Rahmen der Bahnhofsvereinbarung zwischen Landesregierung DB Station & Service AG von 2003 saniert? Bitte einzeln auflühren und die Höhe der öffentlichen Förderung ausweisen.

Frage 5:

Welche Vorhaben bezogenen Förderungen einschließlich für ergänzende Bahnsteigausstattung im Rahmen des Sofortprogramms 2002 - 2004 und für Maßnahmen zur Bahnhofsumfeldgestaltung sind für die Sanierung der von der DB AG zum Verkauf vorgesehenen Bahnhöfe gewährleistet worden? Bitte Höhe und Art der Förderung ausweisen.

Zu Frage 4 und 5:

In die Sanierung von Bahnhofsgebäuden sind bisher seitens der verkehrlichen Fördermöglichkeiten keine Mittel geflossen. Die darüber hinaus im Rahmen der Städtebauförderung geförderten Bahnhofsgebäude waren zum Zeitpunkt der Förderung überwiegend bereits im kommunalen Eigentum. Inwieweit durch die Gemeinden in Einzelfällen die Förderung von Dritten erfolgte, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 6:

Warum fehlen in der Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage DS 4/1546 z.B. die Bahnhöfe Cottbus Hbf und Berlin-Schönefeld Flughafen?

Zu Frage 6:

In Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage Lt-Drs. 4/1546 wurden alle seit dem Jahr 1990 zum damaligen Zeitpunkt abgeschlossenen Maßnahmen aufgeführt. Dieser Sachverhalt traf damals für die Bahnhöfe Cottbus und Berlin-Schönefeld Flughafen nicht zu.